

Awareness-Konzept vom 29.08.2025

Veranstaltung: ESAG-Party der FS Chemie

Zeit: 09.10.2025 18-24 Uhr

Ort: Zwischen 26.31 und 26.32

Verantwortlicher: Parham Dabidian, FS Chemie

Organisator: Fachschaft Chemie

Was ist Awareness:

Awareness ist ein Konzept, das sich gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen stellt. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, wie z.B. sexistische, rassistische, homo-, transphobe, ableistische oder vergleichbare Übergriffe, werden nicht toleriert. Awareness bedeutet, einen rücksichtsvollen, verantwortungsbewussten und solidarischen Umgang miteinander zu etablieren und zu pflegen.

Was ist ein Awareness-Team:

Das Awareness-Team sorgt dafür, dass die Betroffenen ein:e Ansprechpartner:in haben und bei Problemen sich an diese wenden können. Die Aufgabe des Teams ist es ein sicheres Umfeld zu schaffen und gezielt Personen anzusprechen, welche Grenzüberschreitungen begehen.

Die Fachschaft Chemie verpflichtet sich dazu, dass auf ihren Veranstaltungen jegliche Art und Form von Diskriminierung und Gewalt keinen Platz hat. Dazu stellt sie ein Awareness-Team von sechs Personen abwechselnd zur Verfügung, sodass mindestens 2 Personen verschiedenen Geschlechts als Ansprechpartner:in fungieren können. Das Awareness-Team sorgt dafür, dass die Teilnehmer:innen ein sicheres Umfeld haben und achtet auf einen bewussten Konsum alkoholhaltiger Getränke.

Das Awareness-Team ist darauf sensibilisiert Betroffene zu unterstützen, wenn sie Erfahrungen von Diskriminierung und/oder Gewalt gemacht haben. Sie sind dazu verpflichtet dazu befugt Teilnehmer:innen von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen, die diskriminierend aufgefallen sind und/oder Gewalt angewendet haben.

Anforderungen an das Awareness-Team:

- Nüchtern bleiben (Verzicht auf Alkohol und anderen Bewusstsein-verändernden Drogen).
- Mindestens 2 Personen verschiedenen Geschlechts sind anwesend.
- Bewusster Sprachumgang (keine diskriminierende Sprache, keine Kriegsmetaphern usw.).
- Sensibilisierung bezüglich Übergriffe, sexueller Gewalt und Diskriminierung.
- Kenntlichmachung durch Awareness-Westen (neonfarbene), sodass Betroffene sofort das Team gezielt ansprechen können.
- Ansprechen von Personen, sie sichtlich berauscht sind.
- Die Awareness-Person klärt, welche Art von Unterstützung sich die Person wünscht
- Die Awareness-Person bietet einen Rückzugsraum an.
- Die Awareness-Personen sind verpflichtet, die Notfall- und Sicherheitsnummern der HHU jederzeit griffbereit zu haben.
- Die Awareness-Person bietet an, dass sich die betroffene Person nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss.
- Die Awareness-Person bleibt ansprechbar für die Person und signalisiert dies.

- Die Awareness-Person ist vorsichtig mit Körperkontakt, außer er wird ausdrücklich erwünscht.
- Die Awareness-Person ist vorsichtig mit Fragen.
- Die Awareness-Person gibt der betroffenen Person Raum und Zeit.
- Die Awareness-Person respektiert es, wenn die betroffene Person keine Unterstützung möchte, aber bietet dennoch an, dass wir im Laufe der Veranstaltung/Tage noch ansprechbar sind.

Alle Fachschaftsmitglieder dienen als universelle Ansprechpartner*innen auch außerhalb von Veranstaltungen.

Die Fachschaft bespricht das Awareness-Konzept und anonymisiert das Vorgehen bei Fällen, bei denen es Klärungsbedarf gibt. Außerdem berät es über Konsequenzen und allgemeine awareness-relevante Themen.

Konkrete Personenbezogenen Infos zu Betroffenen werden auf das Nötigste begrenzt und verlassen, ohne Zustimmung der betroffenen Person, niemals das Komitee.

Die Telefonnummern der Awareness-Personen werden im Voraus den Erstsemesterstudierenden bekanntgegeben. Dabei wird vor der Veranstaltung überprüft, ob die Awareness-Personen die Notfallnummern (z.B. auch die des Campus-Sicherheitsdienstes) gespeichert haben.

Die Awareness-Personen sind kein Ersatz für die Einschaltung der Polizei. In besonders schweren Fällen oder auf Wunsch der Betroffenen, ist die Awareness-Person angehalten die Polizei dazuzuholen, auch um die Sicherheit anderer Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die Awareness-Personen sind keine ausgebildeten Psychologen. Sie können und sollen keine professionelle Psychotherapie ersetzen und ist nur in einem sehr begrenzten Rahmen fähig bei schweren psychischen Problemen zu helfen. Bei Fällen, die die Handlungskompetenzen übersteigen ist die betroffene Person auf professionelle Hilfe (Selbsthilfeline, Krisentelefon, Notruf, 116117) zu verweisen.

Die Awareness-Personen stellen keinen Ersatz von professioneller Mediation bei schwerwiegenden Streitigkeiten und Konflikten dar.

Die Awareness-Personen ergreifen immer Partei für die betroffenen Personen. Die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person definieren die Handlungsweisen und Arbeit. Täter*innenschutz wird nicht toleriert. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Betroffene.

Die Awareness-Personen kommunizieren, sowohl auf Veranstaltungen als auch außerhalb dieser, offen, wenn sie sich gerade nicht Wohl mit einem Thema oder Fall fühlen. Sie holen sich dann eine weitere Person zur Hilfe dazu oder geben den Fall komplett an eine andere Awareness-Person ab.

Awareness-Raum:

Die Fachschaft Chemie stellt den Raum 26.31.U1.51 oder 26.32.U1.21 als Awareness-Raum zur Verfügung. Dieser Raum dient als Rückzugsort bei Awareness-Vorfällen, um gemeinsam mit der betroffenen Person in einem *safe-space* zur Ruhe zu kommen. Dort können die Vorfälle in geschützter Atmosphäre besprochen und die Betroffenen unterstützt werden.

Der Awareness-Raum ist nicht als dauerhafter Aufenthaltsort gedacht, sondern wird ausschließlich bei akuten Vorfällen genutzt.

Der Raum ist am Fenster bzw. an der Tür deutlich mit einem Plakat als Awareness-Raum gekennzeichnet, sodass er leicht gefunden werden kann.

Für diese Situationen hat die Fachschaft eine Awareness-Box bereitgestellt, die mit allen notwendigen Dingen ausgestattet ist, darunter: Wasser, Traubenzucker, Erste-Hilfe-Set, Menstruationsprodukte, Ladekabel (USB-C und Lightning), Haargummi, Taschentücher, Snacks, ein Eimer mit Mülltüte sowie Reinigungsmaterialien und *fidget-toys*.

Aware Veranstaltungsgestaltung:

Es ist darauf zu achten, dass bei der Veranstaltung kein Druck zum Konsum von Alkohol oder sonstigen bewusstseinsverändernder Substanzen aufgebaut wird. Dies wird als klares Fehlverhalten gewertet.

Es werden alkoholfreies Bier und Softgetränke, sowie Wasser mindestens gleichermaßen, wie die alkoholischen Getränke (jedoch günstiger) angeboten und als *safer space*/Rückzugsraum für Personen im Hörsaal 6G interaktive Spiele und Vernetzung in „alkoholfreier Atmosphäre“ stattfinden.

Leitfaden für Awareness-Arbeit auf der ESAG-Party

1. Grundprinzipien

- Awareness bedeutet, allen Teilnehmenden einen sicheren Raum zu bieten, in dem Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen keinen Platz haben.
- Sexistische, rassistische, homo-, transfeindliche, ableistische oder vergleichbare Übergriffe werden nicht toleriert.
- Die Arbeit des Awareness-Teams orientiert sich an den Bedürfnissen der betroffenen Person – **ihre Wahrnehmung hat Priorität.**

2. Verhalten bei Vorfällen

- Die betroffene Person bestimmt, ob und wie Unterstützung erfolgt.
- Körperkontakt nur, wenn ausdrücklich gewünscht.
- Fragen werden sensibel und nur im notwendigen Maß gestellt.
- Betroffene haben jederzeit das Recht, keine Unterstützung anzunehmen, bleiben jedoch während der gesamten Veranstaltung ansprechbar.
- Täter*innenschutz wird nicht toleriert.

3. Rolle des Awareness-Teams

- Mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts sind jederzeit ansprechbar.
- Teammitglieder sind nüchtern und verzichten auf bewusstseinsverändernde Substanzen.
- Awareness-Personen zeichnen sich durch Ruhe, Empathie, Nahbarkeit, Selbstbewusstsein und eine reflektierte Sprache aus. Ein bewusster und sensibler Sprachgebrauch ist in der Awareness-Arbeit essenziell.
- Gut sichtbar durch neonfarbene Awareness-Westen.
- Notfall- und Sicherheitsnummern der HHU müssen **jederzeit griffbereit** sein.
- In schweren Fällen oder auf Wunsch der Betroffenen werden Polizei oder Rettungskräfte hinzugezogen.
- Bei Unsicherheit oder Überforderung wird eine weitere Awareness-Person hinzugezogen oder der Fall übergeben.
- Keine psychologische oder therapeutische Behandlung – bei Bedarf an professionelle Stellen verweisen.

4. Durchführung der Awareness-Arbeit und Kompetenzen

- Die Awareness-Personen stehen sichtbar seitlich und gut sichtbar zur Mensentraube vor dem Fachschaftsfenster zwischen Gebäude 26.31 und 26.32 ausgehend vom Fachschaftsraum als Besprechungsraum. Hier können betroffene stets eine Awareness-Person antreffen.
- Die Awareness-Personen sind angehalten Studierende, die durch exzessiven Alkoholkonsum oder Fehlverhalten auffallen je nach Härte des Verstoßes von der Veranstaltung auszuschließen, zur Rede zu stellen und zu ermahnen.

- Organisator:innen oder Helfende der ESAG-Veranstaltungen sind von den Aufgaben der Awareness-Personen nicht ausgeschlossen und müssen bei Fehlverhalten oder Überkonsum durch eine andere verantwortliche Person ersetzt werden (siehe Beiblatt zur Anmeldung mehrerer ESAG-Veranstaltungen).
- Werden wissentlich nach Ermahnung gefährliche/verbotene Gegenstände wie Glas oder Trichter mitgebracht oder verwendet, muss durch die Awareness-Personen eingeschritten werden.
- Im Rahmen der Besprechung der ESAG müssen sich die Awareness-Personen mit den Helfenden und Fachschaftsräten austauschen und über den Ablauf der Arbeit informieren.
-

5. Awareness-Raum

- Raum 26.31.U1.51 oder 26.32.U1.21 steht als Rückzugsort zur Verfügung.
- **Am Fenster mit einem Plakat** als Awareness-Raum gekennzeichnet.
- Nutzung ausschließlich bei akuten Vorfällen.
- Ausgestattet mit einer Awareness-Box: Wasser, Traubenzucker, Erste-Hilfe-Set, Menstruationsprodukte, Ladekabel (USB-C & Lightning), Haargummis, Taschentücher, Snacks, Eimer mit Mülltüte, Reinigungsmaterial.

6. Kommunikation und Dokumentation

- Nur notwendige personenbezogene Daten werden aufgenommen.
- Informationen verlassen das Awareness-Team nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person.
- Offene Kommunikation innerhalb des Teams, wenn ein Fall abgegeben werden muss.
- Anonymisierte Fallbesprechungen zur Evaluation und Verbesserung.

7. Umgang mit Interpretationsmacht

- Bei Diskriminierung oder Übergriffen liegt die Interpretationsmacht immer bei der betroffenen Person.
- In Streitfällen ohne klare Betroffenheit wird sorgfältig abgewogen, ob und wessen Interpretation übernommen wird.
- Das Awareness-Team agiert parteiisch zugunsten Betroffener, bleibt in reinen Konfliktsituationen ohne Diskriminierung neutral.

8. Nachbereitung

- Im Anschluss an die Veranstaltung und spätestens am Folgetag verpflichtet sich das Awareness-Team eine Besprechung der Arbeit zur Nachbereitung durchzuführen und gegenseitige Kritik zu äußern. Die Vorfälle werden so gut wie möglich unter Wahrung der Anonymität möglicher betroffener reflektiert, dokumentiert und die angemessene Reaktion für jede Situation erarbeitet um Bewusstsein zu schaffen.
- Übergriffiges Verhalten oder medizinische Notfälle werden dem FSRef gemeldet (nach Erhalt des Einverständnisses der betroffenen ggf. detailliert).

- Bei schwerwiegend und oder wiederholt auffällig werdenden Teilnehmenden muss über den Umgang mit diesen Personen beraten werden. Allem voran soll dies durch Vorgaben für zukünftige Teilnahme erreicht werden.